

**Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO  
zum Formular „Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft“**

**1. Verantwortliche Stelle:**

Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt, Darmstädter Straße 29 in 64372 Ober-Ramstadt

Tel: 06154-702-0 Fax: 06154-702-699

E-Mail: [magistrat@ober-ramstadt.de](mailto:magistrat@ober-ramstadt.de)

Datenschutzbeauftragter der Stadt Ober-Ramstadt:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt, Telefon:

06151/881-0, E-Mail: [datenschutz@ladadi.de](mailto:datenschutz@ladadi.de)

**2. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen**

- Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft

Die Rechtsgrundlagen für diese Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 e) EU DSGVO und § 45 Bundesmeldegesetz – Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft

Die Verarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO zulässig, weil sie zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der wir gemäß Bundesmeldegesetz unterliegen.

**3. Kategorien von personenbezogenen Daten**

Es werden Ihr Vor- und Nachname, Anschrift, Datum der Antragstellung, Geburtsdatum, die Angabe zu Nutzung der Auskunft für gewerbliche Zwecke bzw. zur Nutzung der Auskunft für den Adresshandel.

Sie sind nicht verpflichtet, uns persönliche Daten zur Verfügung zu stellen. Allerdings können wir Ihnen ohne Angabe der persönlichen Daten die erweiterte Melderegisterauskunft nicht zur Verfügung stellen. Die Datenverarbeitung dient der Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer Melderegisterauskunft gemäß Bundesmeldegesetz sowie der Nachvollziehbarkeit, wer eine Melderegisterauskunft beantragt hat

**4. Empfänger und Kategorien von Empfängern (Weiterleitung der Daten)**

Gemäß § 10 BMG wird der Empfänger einer Melderegisterauskunft im Rahmen der Selbstauskunft an einen Betroffenen mitgeteilt.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs der Datenschutzgrundverordnung ist nicht geplant.

**5. Geplante Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer**

Die Daten werden gemäß § 40 Abs. 4 BMG nach 12 Monaten gelöscht. Eine Weitergabe von Abrechnungsdaten an Dritte findet ausschließlich zu mit der Bürgerauskunft in Zusammenhang stehenden Abrechnungszwecken statt. Die Abrechnungsdaten werden gelöscht, wenn sie für das Abrechnungsverfahren nicht mehr benötigt werden.

Zudem werden die gespeicherten persönlichen Daten zu technischen oder statistischen Zwecken benötigt.

**6. Ihre Rechte**

- Auskunftsrecht über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Art 17 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO; die Einschränkung steht einer Verarbeitung aber nicht entgegen, soweit ein wichtiges öffentliches Interesse daran besteht.
- Sie können der Verarbeitung der Daten jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Dem können wir nicht nachkommen, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder uns eine Rechtsvorschrift verpflichtet.
- Wenn die Datenverarbeitung der Erfüllung eines mit Ihnen bestehenden Vertrages dient und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
  - Sie können eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einlegen: Zuständig ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel. 0611/1408-0, Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de).